



Friedhof in Dachsenhausen

Zum Dinkholder 1 ■ 56340 Dachsenhausen

Auf dem Friedhof Dachsenhausen bieten wir verschiedene Arten von Gräbern in der Gemeinschaftsgrabanlage an. Dabei werden Urnen in speziell angefertigten Grabhülsen beigesetzt. Im Gemeinschaftsgrab finden mehrere Urnen in einer Grabhülse Platz. Bei einem Eheleute- bzw. Partnergrab sind es zwei Urnen.

Gräberfeld im Blumengarten

- Gemeinschaftsgrab (eine Urne) für 15 Jahre im dauergepflegten Blumengarten
 - 200 € Friedhofsgebühr (einmalig).
 - 380 € einmalig, Grabpflege für 15 Jahre.
 - 99 € Namensschild (optional).
- Eheleute- bzw. Partnergrab (zwei Urnen) für mind. 15 Jahre im dauergepflegten Blumengarten
 - 2 x 200 € Friedhofsgebühr.
 - Einmalig 500 € Reservierungsentgelt.
 - 1 x 380 € einmalig, Grabpflege für 15 Jahre (die Frist beginnt erst mit der zweiten Beisetzung).
 - Optional: 1 x 199 € Doppelnamensschild.

Rasengrab

- Gemeinschaftsgrab (eine Urne) mit Grabpflege für 15 Jahre
 - Einmalig 200 € Friedhofsgebühr.
- Eheleute- bzw. Partnergrab (zwei Urnen) mit Grabpflege
 - 2 x 200 € Friedhofsgebühren.
 - Einmalig 500 € Reservierungsentgelt.
 - Die Ruhefrist beginnt erst mit der zweiten Beisetzung.

Bei einem Rasengrab besteht keine Möglichkeit, ein Namensschild anzubringen.

Beisetzung Kräuterhochbeet

- Sehr gut mit Rollstuhl und Rollator zu besuchen, weil am Weg angelegt als Hochbeet.
- Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (eine Urne) mit Grabpflege für 15 Jahre.
 - Einmalig 200 € Friedhofsgebühr.
 - 380 € einmalig für Grabpflege (15 Jahre).
 - Optional: 49 € Namensschild.

Grab für Sternenkinder

Die Urnenbeisetzung von verstorbenen Kindern wird auf einem separaten Gräberfeld ermöglicht. Dieses Gräberfeld zeichnet sich durch einen urzeitlichen Findling aus.

Gibt es eine Wartezeit?

- Nein, die Urne wird in eine bereits vorbereitete Grabhülle im Rasenfriedhof bzw. im Blumengarten eingelassen.
- Alle Gräber sind bereits für die Bestattung vorbereitet, sodass eine Bestattung jederzeit möglich ist.

Wie kann ich die Urne dort bestatten lassen?

Sprechen Sie bitte entweder uns oder den [Bestatter](#) Ihres Vertrauens an.

Kann die Beisetzung auch für Nicht-Ortsansässige erfolgen?

- Ja, Die Urne kann auf unserem Friedhof beigesetzt werden, auch wenn der Verstorbene nicht im Einzugsbereich der Gemeinde lebte.
- Ein „Auswärtigenzuschlag“ fällt nicht an.

Kann man an der Beisetzung teilnehmen?

- Ja, auch wenn ein Grab keine namentliche Kennung hat - oft auch als anonyme Bestattung bezeichnet - können Sie an der Urnenbeisetzung teilnehmen.
- Das Ritual der Beisetzung ist meist ein wichtiger Bestandteil der Trauer und wir empfehlen Ihnen daher die Teilnahme.
- Sollte die Einäscherung im angrenzenden [Rhein-Taunus-Krematorium](#) stattfinden, können Sie bei der Übergabe des Sarges in die Feuerbestattungsanlage mit dabei sein. Bitte beachten Sie, dass die Übergabe im technischen Teil des Krematoriums stattfindet, zeitlich begrenzt ist und eine Trauerfeier nicht ersetzen kann. Die Trauerfeier mit anschließender Einäscherung und Beisetzung sind an einem Tag möglich.

Terminreservierungen

Bei der Begleitung der Feuerbestattung bzw. bei der Beisetzung gilt: Für eine Terminreservierung fallen 100 € an. Wird der Termin wie vereinbart wahrgenommen, sind es nur 75 €.

Raum der Stille

Manche Hinterbliebene wünschen sich mehr Zeit, bis die Urne beigesetzt wird. Dafür besteht die Möglichkeit, die Urne im Raum der Stille bis zu einem Jahr aufzubewahren.

Eine Verlängerung ist nicht möglich. Angehörige können den Raum der Stille jederzeit besuchen. Die Aufbewahrung der Urne kostet einmalig 200 €.

Wen kann ich bei weiteren Fragen ansprechen?

- Olaf Erdmann von der Deutschen Friedhofsgesellschaft steht Ihnen unter der Rufnummer 06776 958640 gerne zur Verfügung.
- Mehr Informationen finden Sie unter www.deutschefriedhofsgesellschaft.de.

Wichtiger Hinweis: Die Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH übernimmt keinerlei Haftung für Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser PDF-Datei und auf der Website enthaltenen Inhalte. Zwar wurden alle Beiträge mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt; sie dienen jedoch ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Die Website oder diese PDF-Datei der Deutschen Friedhofsgesellschaft kann ohne deren Wissen von einer anderen Website mittels Hyperlink verlinkt worden sein. Die Deutsche Friedhofsgesellschaft übernimmt daher keinerlei Verantwortung für Darstellungen, Inhalte oder irgendeine Verbindung zu ihr in Websites Dritter.